

Neue Assekuranz Gewerkschaft, 35353 Gießen

**Herrn Bundespräsident
Joachim Gauck
Bundespräsidialamt
Spreeweg 1
10557 Berlin**



Neue Assekuranz Gewerkschaft
Postfach 110804
35353 Gießen

16. Juni 2015

Tarifeinheitsgesetz (TEG)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck,

bitte gestatten Sie, dass ich mich heute im Namen der Mitglieder unserer Gewerkschaft an Sie wende. Die Neue Assekuranz-Gewerkschaft (NAG) ist die Gewerkschaft der Versicherungsangestellten mit rund 200.000 Beschäftigten. Anlass unseres Schreibens ist, dass Sie als Bundespräsident bei offenkundig verfassungswidrigen Regelungen das Recht und die Pflicht haben, einem Gesetz die Unterschrift zu verweigern.

Ein solches Gesetz liegt Ihnen nun zur Unterschrift vor: das Tarifeinheitsgesetz (TEG). Es wurde vom Bundestag und soeben auch vom Bundesrat beschlossen, obwohl zahlreiche Verfassungsrechtler völlig unabhängig voneinander die Verfassungswidrigkeit wesentlicher Bestimmungen in dem Gesetz reklamiert haben.

So ist nach Überzeugung vieler Experten vor allem der für sogenannte „Minderheitsgewerkschaften“ bestehende indirekte Zwang zur bloßen Nachzeichnung von Tarifverträgen anderer Organisationen mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit nicht vereinbar. Minderheitsgewerkschaften dürften nach dem neuen Gesetz, sollten Sie ihm ihre Unterschrift als Bundespräsident nicht verweigern, künftig nicht mehr für tariflich regelbare Ziele streiken dürfen. Damit aber würde auch das von Art. 9 Absatz 3 Grundgesetz geschützte Streikrecht für diese Gewerkschaften außer Kraft gesetzt.

Vollkommen inakzeptabel wäre es zudem, wenn gewerkschaftliche Neugründungen und die Weiterentwicklung kleinerer Gewerkschaften faktisch für alle Zukunft ausgeschlossen blieben. Genau das wäre die unausweichliche Folge dieses Tarifeinheitsgesetzes; denn um Tarifverträge durchsetzen zu können, bedarf es der Möglichkeit zum Arbeitskampf. Wenn neu gegründete Gewerkschaften aufgrund ihrer schlechterdings zunächst immer geringen Größe,

wie es dieses Gesetzesvorhaben vorsieht, keine im Betrieb wirksamen Tarifverträge mehr abschließen könnten, wäre die Koalitionsfreiheit in eine Koalitionsunfreiheit umgewandelt.

Den Beschäftigten bliebe dann nur die Wahl, entweder den per Gesetz zu *de-facto*-Monopolisten beförderten DGB-Gewerkschaften beizutreten oder sich ganz zu entsolidarisieren. Beides wäre der Demokratie in unserem Lande aufs Äußerste abträglich und kann von Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck, als oberstem Repräsentanten unseres demokratischen Gemeinwesens nicht gewollt sein.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck, wenn Sie dem Gesetz Ihre Unterschrift nicht verweigern, droht ein unter Umständen jahrelanges Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit einem vorhersehbaren Obsiegen der Gegner des Tarifeinheitsgesetzes. Fast schlimmer noch aber wäre, dass in der Zwischenzeit eine Vielzahl von Konflikten und eine wachsende Rechtsunsicherheit in den Betrieben in Kauf zu nehmen wären. Hinzu käme, daß die soeben bei der Deutschen Bahn getroffene Schlichtungsvereinbarung das Gesetz noch unmittelbar vor Inkrafttreten konterkariert hat: Die Vereinbarung verlangt keine Tarifeinheit.

Es ist höchste Zeit, die Notbremse zu ziehen und dieses Gesetz auf den letzten Metern zu stoppen. Deswegen fordern wir von der Neuen Assekuranz-Gewerkschaft Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck, auf:

- Stoppen Sie das Tarifeinheitsgesetz!
- Verweigern Sie ihm Ihre Unterschrift!
- Sorgen Sie durch die Verweigerung Ihrer Unterschrift dafür, dass nicht ein Tarifeinheitsgesetz Wirklichkeit wird, welches dem Grundgesetz zuwiderläuft und die Beschäftigten in ihrer darin garantierten freien Wahl ihrer Interessenvertretung nachhaltig beschneiden würde!

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Baier, Vorstand Neue Assekuranz Gewerkschaft